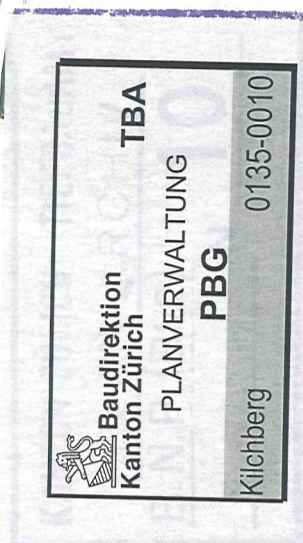


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1908.



**2386. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 5. November 1908 legt der Gemeinderat Kilchberg die Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Alte Landstraße, Gemeindegrenze Rüschtikon-Kilchbergstraße,
2. Alte Landstraße, Schwellestraße-Paradiesstraße,
3. Kilchbergstraße, alte Landstraße-Schwellestraße,
4. Schwellestraße, Kilchbergstraße-alte Landstraße.

B. Die Bau- und Niveaulinien sind am 25. Juni 1908 vom Gemeinderat festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 61 vom 31. Juli publiziert worden.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 29. Oktober 1908 sind gegen diese Bau- und Niveaulinien keine Reklame eingereicht worden.

D. Der Gemeinderat Rüschtikon teilt mit Zuschrift vom 27. November mit, daß diese Pläne mit den auf seinem Gebiete festgesetzten Bau- und Niveaulinien korrespondieren, daß somit für ihn keine Veranlassung vorliege, gegen dieselben Einsprache zu erheben.

Die Baudirektion berichtet:

Es ist für alle Straßen ein Baulinienabstand von 15 m vorgesehen.

Die alte Landstraße ist 6 m breit. An der Grenze Rüschtikon ist im Sinne von § 8 des Baugesetzes auf den Zusammenhang mit der anstoßenden Gemeinde Rücksicht genommen worden. Auf der Strecke „Brunnen“ bis Grenze Rüschtikon wurde für das Vorgartengebiet auf der Bergseite eine Breite von 5,1 beziehungsweise 5,5 m, auf der Seeseite eine solche von 3,3 beziehungsweise 3,5 m angenommen.

Die Kilchbergstraße ist nach Plan 5,4 m breit und es erhält das Vorgartengebiet auf der Bergseite 5,55 m, auf der Talseite 4,05 m Breite. Die genehmigten Baulinien der nämlichen Straße von der Schwellestraße bis zur Bändlerstraße (Regierungsratsbeschluß Nr. 1732 vom 4. Oktober 1906) haben ebenfalls 15 m Abstand. An der alten Landstraße von der Schwellestraße bis zur Paradiesstraße und an der Schwellestraße hat das Vorgartengebiet verschiedene Breiten.

Die Niveaulinie der alten Landstraße von der Grenze Rüschtikon bis „Brunnen“ (Kulminationspunkt) steigt auf 540 m Länge 26,17 m oder durchschnittlich 4,8 ‰, im Maximum 10,9 ‰ auf 100 m Länge. Von der Schwellestraße steigt sie vorerst 3,2 ‰ auf 100 m Länge und fällt hernach auf 440 m Länge 13,80 m oder durchschnittlich 3,2 ‰, im Maximum 5,2 ‰ auf 90 m Länge.

Die Niveaulinie der Kilchbergstraße von der alten Landstraße bis zur Schwellestraße fällt auf 238 m Länge 22,10 m oder 9,3 ‰, im Maximum 10 ‰ auf 79 m Länge; diejenige der Schwellestraße steigt von der Kilchbergstraße bis zur alten Landstraße auf 163,3 m 13,04 m oder durchschnittlich 8,35 ‰, im Maximum 9,7 ‰ auf 83,3 m Länge.

Die Bau- und Niveaulinien der Paradiesstraße, welche gleichzeitig publiziert wurden, sind noch nicht vorgelegt worden. Im übrigen sind zur Vorlage keine Bemerkungen zu machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßen in der Gemeinde Kilchberg werden genehmigt:

Alte Landstraße, von der Grenze Rüschtikon bis „Brunnen“ und von der Schwellestraße bis zur Paradiesstraße,

Kilchbergstraße, von der alten Landstraße bis zur Schwellestraße,

Schwellestraße, von der Kilchbergstraße bis zur alten Landstraße.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.  
III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg unter Rücksendung der Plandoppel, an den Gemeinderat Rüslikon und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 10. Dezember 1908.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*S. A. Huber*